DER LANDRAT

Altmarkkreis Salzwedel

Öffentliche Bekanntmachung
der 1. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Altmarkkreises Salzwedel für das Haushaltsjahr 2024

I. 1. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Altmarkkreises Salzwedel für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 Abs. 1 Satz 6 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Kreistag mit Beschluss vom 20. Oktober 2025 folgende
1. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Altmarkkreises Salzwedel für das Haushaltsjahr 2024 vom 11. Dezember 2023 erlassen.

§ 1 Änderung

§ 5 der Haushaltssatzung des Altmarkkreises Salzwedel für das Haushaltsjahr 2024 vom 11. Dezember 2023 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Umlagesätze der Kreisumlage werden wie folgt festgesetzt:

39,05 v. H. der Steuerkraftzahlen

39,05 v. H. der Schlüsselzuweisungen.“

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Altmarkkreises Salzwedel für das Haushaltsjahr 2024 tritt rückwirkend zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Ausgefertigt:
Salzwedel, den 24.11.2025

Landrat

(Siegel)

II. Hinweise zur Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2024

1.
Das in der Präambel dieser Satzung genannte Datum der Beschlussfassung durch den Kreistag (Beschlussvorlage Nr. 168/2025) wurde wegen offensichtlicher Unrichtigkeit vom 08.10.2025 in 20.10.2025 geändert.

2.
Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die durch Beschluss des Kreistages Nr. 168/2025 geänderte 1. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2024 des Altmarkkreises Salzwedel kann mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 13.11.2025 betreffend die 1. Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 des Altmarkkreis Salzwedel vollzogen werden.

Salzwedel, den 24.11.2025

Kanitz